

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



12. SONDERNUMMER

Studienjahr 2013/14

Ausgegeben am 18. 12. 2013

12.b Stück

Gründungserklärung für das überfakultäre

Zentrum für PädagogInnenbildung (ZfP)

gem § 19 Organisationsplan

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1



I. Einleitung

§ 1 Gründungskontext

Bereits in der Vergangenheit hat die Universität Graz starke Impulse im Bereich der LehrerInnenbildung gesetzt und wird auch in Zukunft auf mehreren Ebenen intensiv an der Umsetzung und Weiterentwicklung der PädagogInnenbildung NEU arbeiten und dadurch weiterhin Pionierarbeit leisten. Die Universität Graz setzt dabei sehr stark auf Vernetzung innerhalb der Universität und Kooperationen zwischen den einzelnen Bildungsinstitutionen, um eine forschungsbasierte und zugleich anwendungsorientierte Optimierung der LehrerInnenbildung zu erreichen und eine qualitätsvolle Umsetzung der PädagogInnenbildung NEU zu garantieren.

Dafür werden, der gesamtuniversitären Strategie entsprechend, gezielt Maßnahmen und Vorhaben festgelegt, damit die Universität Graz als eine der größten LehrerInnenbildungseinrichtungen Österreichs ihre Verantwortung entsprechend wahrnehmen kann. Um eine strukturierte Umsetzung dieser zahlreichen Vorhaben zu gewährleisten, wird eine universitäts- und fakultätsübergreifende Organisationsform – das Zentrum für PädagogInnenbildung – eingerichtet, welches die einzelnen Bereiche vernetzt, die Projekte koordiniert und die strategischen Organe unterstützt.



II. Ziele

§ 2 Allgemeines

Aufgrund der Vielzahl an Vorhaben im Bereich der PädagogInnenbildung und der Einbindung zahlreicher AkteurInnen aus unterschiedlichen Bereichen ergibt sich die Notwendigkeit einer übergeordneten Koordination der Aktivitäten, um eine strukturierte und qualitätsvolle Reformierung der LehrerInnenbildung gewährleisten zu können. Aus diesem Grund richtet die Universität Graz das universitäts- und fakultätsübergreifende Zentrum für PädagogInnenbildung ein, mit dem Ziel

- sich als ein zentraler Bestandteil der Universität Graz zu etablieren, um eine qualitativ hochwertige, wissenschaftlich fundierte LehrerInnenbildung sicherzustellen,
- eine (organisatorische) Bündelung sowie stärkere Vernetzung aller Institutionen und Personen zu gewährleisten, die universitätsintern oder außeruniversitär durch Kooperationen in die LehrerInnenbildung und Umsetzung der PädagogInnenbildung NEU an der Universität Graz eingebunden sind,
- eine übergeordnete Koordination und zentrale Betreuung der Aktivitäten zu ermöglichen, um eine strukturierte und qualitätsvolle Reformierung der pädagogischen Aus-, Fort- und Weiterbildung zu garantieren,
- eine institutionalisierte Vernetzung der im Bereich Aus-, Fort- und Weiterbildung aller in pädagogischen Berufen tätigen Personen sowie beteiligten Einrichtungen sicherzustellen.

§ 3 Lehre

Gemäß den strategischen Zielen bekennt sich die Universität Graz zu ihrer aktiven Rolle in der Ausbildung für pädagogische Berufe und wird sich in Zukunft noch mehr in der PädagogInnenbildung engagieren. Die Universität Graz setzt dabei neben der inneruniversitären Vernetzung besonders auf Kooperationen mit anderen Bildungsinstitutionen. Vor allem im Bereich Lehre ist es ein Ziel, diese Kooperationen zu intensivieren, da gemäß dem Konzept der PädagogInnenbildung NEU künftig die mit LehrerInnenbildung befassten österreichischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen gemeinsam Studien anbieten sollen. Das Zentrum für PädagogInnenbildung übernimmt daher bei der Entwicklung eines gemeinsamen Studienangebotes in Kooperation mit Pädagogischen Hochschulen und anderen Universitäten für die Universität Graz eine wesentliche Schlüsselfunktion – in den Bereichen Projektkoordination und -kommunikation, Sicherstellung der Prozessqualität und Implementierung des neuen Studienangebotes.



§ 4 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Im Bereich Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sind für das Zentrum für PädagogInnenbildung derzeit keine Zielsetzungen festgelegt, dies ist jedoch für einen späteren Zeitpunkt geplant. Aktuell werden aus diesem Grund u.a. mit dem Habilitationsforum für Fachdidaktik und Unterrichtsforschung Kooperationen aufgebaut.

§ 5 Kooperationen innerhalb der Universität Graz

Für eine Weiterentwicklung der LehrerInnenbildung und qualitätsvolle Umsetzung der PädagogInnenbildung NEU sind die Förderung und der systematische Ausbau der inneruniversitären Kooperationen ein wesentliches Ziel der Universität Graz. Das Zentrum für PädagogInnenbildung weist daher einen hohen Netzwerkcharakter auf und ist geprägt durch Zusammenarbeit mit den in die LehrerInnenbildung involvierten AkteurlInnen und Einrichtungen. Durch diese institutionalisierte Vernetzung der im Bereich der Aus- und Weiterbildung aller pädagogischen Berufe tätigen Personen und beteiligten Einrichtungen (u.a. Fachdidaktikzentren, Habilitationsforum, Schulpädagogik, Pädagogische Professionalisierung) ermöglicht das Zentrum für PädagogInnenbildung den angestrebten Verbund der bestehenden Teilsysteme und eröffnet dadurch neue Potentiale.

§ 6 Außeruniversitäre Kooperationen

Die Universität Graz setzt bereits seit einigen Jahren starke Impulse und Initiativen im Bereich LehrerInnenbildung, initiiert österreichweite Pilotprojekte und konnte so einen Cluster hinsichtlich des Know-Hows und der Aktivitäten am Standort Graz aufbauen. Aufgrund der dadurch bestehenden Netzwerke gibt es vielfältige Möglichkeiten für Kooperationen mit anderen österreichischen Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kooperationsschulen oder dem Landesschulrat Steiermark. Ziel ist es, diese Zusammenarbeit durch das Zentrum für PädagogInnenbildung zentral zu koordinieren und gemeinsame Projekte und Initiativen im Bereich Lehre strukturiert weiterzuentwickeln und umzusetzen.



§ 7 Schnittstellenmanagement zwischen den beteiligten Instituten, Zentren und Institutionen

Durch die Vielzahl an beteiligten Disziplinen und den Kooperationen mit anderen Bildungsinstitutionen im Rahmen der LehrerInnenbildung besteht die Notwendigkeit einer komplexen Vernetzung. Das Zentrum für PädagogInnenbildung übernimmt diese Aufgabe und fungiert als Schnittstelle für die Zusammenarbeit. Zusätzlich zum Schnittstellenmanagement dient das Zentrum durch die Aufbereitung und Weitergabe von Informationen im Bereich der LehrerInnenbildung bzw. PädagogInnenbildung NEU auch als Kommunikationsplattform.

§ 8 Verwaltung/Service/Support

Das Zentrum für PädagogInnenbildung ist eine zentrale, überuniversitäre und überfakultäre Einrichtung der Universität Graz, welche maßgeblich an der Weiterentwicklung sowie Optimierung der LehrerInnenbildung und Umsetzung der PädagogInnenbildung NEU arbeitet. Darüber hinaus unterstützt das Zentrum für PädagogInnenbildung die Universität Graz bei der Schaffung und Sicherstellung von optimalen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der PädagogInnenbildung NEU und begleitet die LehrerInnenbildung betreffenden Prozesse, um das Erreichen der strategischen Ziele der Universität Graz zu garantieren. Auf diese Weise wird die zum Ziel gesetzte Optimierung und Stärkung der LehrerInnen- bzw. PädagogInnenbildung sowohl innerhalb der Universität Graz als auch am gesamten Standort Graz erreicht.

Das Zentrum für PädagogInnenbildung ist eine zentrale Anlaufstelle für die an der Universität mit der LehrerInnenbildung betrauten AkteurInnen und Bereiche, unterstützt bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Lehramtsstudien sowie bei Vorhaben im Rahmen der PädagogInnenbildung NEU.

Zu den Serviceleistungen des Zentrums für PädagogInnenbildung zählen u.a. Tätigkeiten im Bereich Kommunikation, Informationsaufbereitung und -weitergabe wie auch die Anleitung und Durchführung von Umfragen und Analysen, die (administrative) Leitung von Projekten oder zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote für WissenschaftlerInnen, Lehrende und FunktionsträgerInnen der universitären Selbstverwaltung.



III. Rechtlicher & organisatorischer Rahmen

Das Zentrum für PädagogInnenbildung unterliegt in vollem Umfang sämtlichen universitätsinternen Verordnungen und Richtlinien.

§ 9 Rechtsform und institutionelle Zuordnung

Gemäß § 19 Organisationsplan der Universität Graz richtet das Rektorat das Zentrum für PädagogInnenbildung als überfakultäres Zentrum ein. Das Zentrum für PädagogInnenbildung untersteht dem Vizerektor für Studium und Lehre als zuständigem Mitglied des Rektorats. Das Zentrum für PädagogInnenbildung wird durch eine bevollmächtigte Leiterin repräsentiert.

§ 10 Leitung und Stellvertretung

Der Leiterin des Zentrums für PädagogInnenbildung obliegen die wissenschaftliche und wirtschaftliche Leitung des Zentrums, der Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Rektorat innerhalb von sechs Monaten ab dem auf die Veröffentlichung der gegenständlichen Gründungserklärung im Mitteilungsblatt folgenden Tag sowie die Außenvertretung. Zum Abschluss von Rechtsgeschäften im Namen und auf Rechnung der Universität Graz erteilt die Rektorin der Leiterin und ggf. dem Stellvertreter/der Stellvertreterin des Zentrums eine Bevollmächtigung gem § 28 UG iVm der Bevollmächtigungsrichtlinie der Universität Graz.

Das Rektorat bestellt auf Vorschlag der Leiterin des Zentrums für PädagogInnenbildung einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin. Dieser/Diese vertritt im Falle der längerfristigen Verhinderung der Leiterin das Zentrum bis zur Bestellung eines interimistischen oder neuen Leiters/einer interimistischen oder neuen Leiterin.

§ 11 Zuordnung von Personal

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Zentrums für PädagogInnenbildung, die kooperierenden Einheiten innerhalb der Universität Graz angehören, verbleiben im Rahmen ihrer Dienstpflichten in Forschung, Lehre und Verwaltung den jeweiligen akademischen Einheiten der Universität Graz zugeordnet und den jeweiligen Leitern/Leiterinnen der akademischen Einheiten bzw. Organisationseinheiten gegenüber weisungsgebunden. Die Erbringung von Leistungen des von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern aus kooperierenden Einheiten am Zentrum für



PädagogInnenbildung setzt eine Vereinbarung zwischen dem/der Dienstvorgesetzten an der akademischen Einheit, der Leiterin des Zentrums für PädagogInnenbildung und dem/der betroffenen Mitarbeiter/Mitarbeiterin voraus. In dieser Vereinbarung ist der prozentuelle Anteil der Arbeitszeit festzulegen, der für Tätigkeiten am Zentrum gewidmet ist. Eine Regelung für die organisatorische Zuordnung der Leistungen ist zu treffen.

§ 12 Wissenschaftlicher Beirat (Scientific Board)

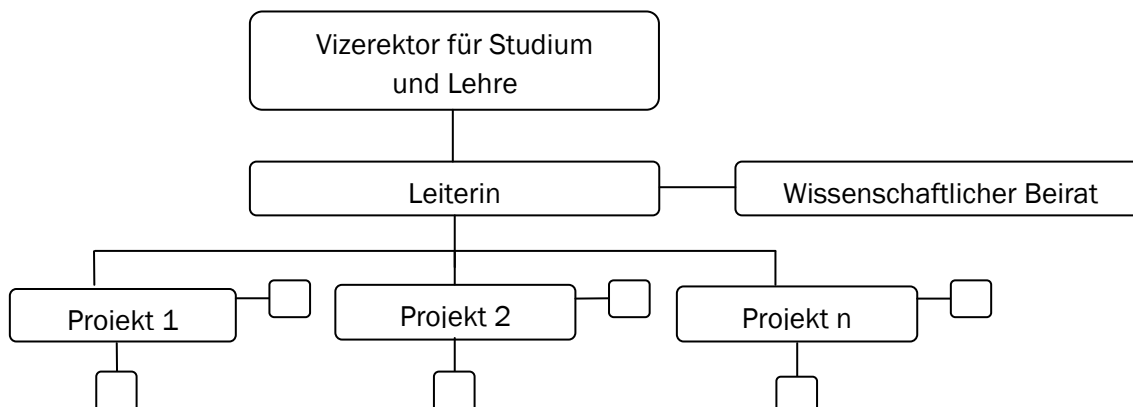
Der Leiterin des Zentrums für PädagogInnenbildung steht ein Beirat als beratendes Gremium zur Seite. Dieser Beirat besteht aus 10-12 Personen, die dem Aufgabenfeld des Zentrums für PädagogInnenbildung durch ihre wissenschaftliche Arbeit verbunden sind. Alle Mitglieder werden von der Rektorin der Universität Graz über Vorschlag der Leiterin des Zentrums für PädagogInnenbildung berufen.

Die Aufgabe des Beirates ist die Beratung des Zentrums für PädagogInnenbildung bei der Erfüllung seiner Ziele und Aufgaben. Zu diesem Zweck findet wenigstens einmal jährlich ein Treffen des Beirates statt, in dessen Vorfeld der Beirat über die Tätigkeiten des abgelaufenen Jahres zu informieren ist. Davon abgesehen kann die Leiterin des Zentrums für PädagogInnenbildung beliebig oft zu weiteren Treffen einladen oder Konsultationen auf anderem geeigneten Wege führen.

§ 13 Arbeitsstrukturen

Das Zentrum für PädagogInnenbildung verfolgt seine Ziele im Bereich PädagogInnenbildung NEU und in den bestehenden Lehramtsstudien Großteils im Rahmen von Projekten (Einzelprojekte, Kooperationsprojekte mit Außenbeziehungen etc.). MitarbeiterInnen des Zentrums für PädagogInnenbildung werden einem oder mehreren dieser Projekte zugeordnet und verrichten ihre Tätigkeiten nach dem jeweiligen Projektplan. Darüber hinaus arbeiten alle MitarbeiterInnen projektübergreifend an der strategischen Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der LehrerInnenbildung mit und bieten Serviceleistungen in den jeweiligen Bereichen für die Universität Graz an.

§ 14 Organigrammdarstellung



§ 15 Ersteinrichtung, Erstausrüstung und Adaptierungen

Das Zentrum für PädagogInnenbildung ist berechtigt und verpflichtet, die universitäre Infrastruktur wie Personalressort, Rechnungswesen, Universitätsbibliothekssystem und allgemeine Verwaltungsabteilungen (Gebäude und Technik, Uni IT) zu nutzen.

Die Unterbringung des Zentrums für PädagogInnenbildung erfolgt in der Halbärthgasse 6 im Büroverbund mit der Abteilung Lehr- und Studienservices. Weitere Unterstützungen sind in der Zielvereinbarung mit dem Rektorat festzuhalten.

§ 16 Budgetäre Bedeckung

Die finanziellen Leistungen sowie auch die Zurverfügungstellung von Ressourcen an das Zentrum für PädagogInnenbildung sind im Rahmen der Zielvereinbarung zwischen der Leiterin des Zentrums und dem Rektorat zu vereinbaren und für die Laufzeit der Zielvereinbarung zu begrenzen.

Die Leiterin des Zentrums für PädagogInnenbildung hat bereits im Falle einer drohenden budgetären Unterdeckung dem Rektorat unverzüglich ein Sanierungskonzept über die Art und Weise inklusive Zeitraum der Abdeckung vorzulegen.



§ 17 Berichtslegung

Die Leiterin des Zentrums für PädagogInnenbildung ist zur jährlichen Berichtslegung an das Vizerektorat für Studium und Lehre entsprechend den Berichts-Spezifikationen in den Zielvereinbarungen verpflichtet.

§ 18 Qualitätsmanagement / Evaluierung

Das Zentrum für PädagogInnenbildung unterliegt in vollem Umfang dem Qualitätsmanagement der Universität Graz. Die erste Evaluierung des Zentrums für PädagogInnenbildung erfolgt fünf Jahre nach Gründung. Die Ergebnisse der Evaluierung werden in einem Umsetzungsworkshop zwischen der Leiterin, ggf. involvierten Fakultätsleitungen und der Universitätsleitung diskutiert.

§ 19 Fortführung

Eine Fortführung des Zentrums für PädagogInnenbildung kann vom Rektorat beschlossen werden. Bei einer allfälligen Fortführung des Zentrums für PädagogInnenbildung ist dieses in die Entwicklungsplanung aufzunehmen. Im Rahmen des Umsetzungsworkshops sind Maßnahmen bzw. Konsequenzen zu beschließen, die bei einer allfälligen Fortführung des Zentrums für PädagogInnenbildung Eingang in die Zielvereinbarung finden.

§ 20 Inkrafttreten

Das Zentrum für PädagogInnenbildung wird befristet für die Dauer von fünf Jahren eingerichtet. Die Gründungserklärung tritt mit dem auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.